

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	26.09.2019	TOP
		TOP
		TOP
		TOP

Bericht zum Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion vom 09.04.2019

Mit dem gemeinsamen Antrag vom 09.04.2019 erbitten die CDU-Kreistagsfraktion und die FDP-Kreistagsfraktion eine Berichterstattung der Verwaltung, inwieweit der Kreis Kleve von Fördermöglichkeiten oder auch Projektergebnissen im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung profitieren kann.

Wie mit der Vorlage 1047/WP14 ausgeführt, ist Ziel des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgelegten Bundesprogramms Ländliche Entwicklung die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen. Das Bundesprogramm ist ein Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Mit ihm will das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Ideen finden, die dazu beitragen, auch in Zukunft auf dem Land gut leben und arbeiten zu können. Gemeinsam mit lokalen Akteuren setzt das Ministerium herausragende Ideen um. Im Idealfall entstehen so wirksame Konzepte und Projekte, die übertragbar sind und die auch andernorts funktionieren. So werden die ländlichen Räume zum Experimentierfeld für unser Leben, Lernen, Arbeiten und Zusammenleben von morgen. Neben der Aufgabe, Ideenschmiede für die ländliche Entwicklung zu sein, gehören zu dem Bundesprogramm auch Wettbewerbe, die Förderung von Modellregionen sowie ein fachlich fundierter Wissenstransfer und Forschungsförderung. Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung bündelt Modell- und Demonstrationsvorhaben, Wettbewerbe, Forschung und Wissenstransfer. Die zwischenzeitlich umgesetzten Projekte reichen von sozialer Dorfentwicklung über kulturelle Aktivitäten im ländlichen Raum bis zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Aufgrund der Spannbreite der bereits umgesetzten Projekte war der Verwaltung eine Berichterstattung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht möglich. Die Verwaltung hat sich schriftlich mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Verbindung gesetzt und erfragt, ob von dort eine Auflistung der durch Kreise im Rahmen des Bundesprogramms umgesetzten Projekte zur Verfügung gestellt werden kann. Auch gab es nach dem Kenntnisstand der Verwaltung keine offenen Ausschreibungen. Dies wurde mit dem Schreiben an das zuständige Ministerium ebenfalls verifiziert. Die Verwaltung sicherte zu, die Befassung mit der Thematik fortzusetzen und den erbetenen Bericht einzubringen, wenn Ergebnisse vorliegen.

Seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde zwischenzeitlich die erbetene Projektübersicht zur Verfügung gestellt. Sie ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Insgesamt wurden seitens des Ministeriums 22 Modellprojekte mitgeteilt (Doppelbenennung des Projektes "Fachkräfteportal für den Landkreis und die Große Kreisstadt"). Zudem ist festzustellen, dass eine Vielzahl der Vorhaben nicht von einem (Land)Kreis umgesetzt werden oder wurden, sondern der Zuwendungsempfänger das Wort "Kreis" als Namensbestandteil

umfasst bzw. es sich bei dem Ort des Vorhabens um das Kreisgebiet handelt. Von den aufgeführten Vorhaben werden lediglich 10 von einem (Land)Kreis umgesetzt; kein Vorhaben von einem (Land)Kreis aus Nordrhein-Westfalen.

Das in dem Antrag angesprochene Projekt des Hochsauerlandkreises (Heimvorteil HSK) ist in der Auflistung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nicht enthalten. Das Projekt wird von der Wirtschaftsförderung des Hochsauerlandkreises in enger Zusammenarbeit mit der Südwestfalen Agentur umgesetzt und durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Zuge des Modellvorhabens „Land(auf)Schwung“ seit 2015 gefördert. Die Förderphase sollte bisher bis Mitte 2018 laufen. Bereits 2017 erfolgte dann die Verlängerung des Förderrahmens bis Ende 2019. Mit dem Modellvorhaben Land(auf)Schwung unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 13 ausgewählte Landkreise in strukturschwachen ländlichen Regionen. Diese erhalten ein eigenes Regionalbudget für die Umsetzung zuvor vereinbarter Ziele innerhalb der Schwerpunkte „Daseinsvorsorge“ und „Regionale Wertschöpfung“. Warum dieses Projekt der Aufstellung nicht zu entnehmen ist, kann nicht beurteilt werden. Gegebenenfalls blieben in der Aufstellung die 13 Modellregionen gänzlich unberücksichtigt.

Generell ist festzuhalten, dass bei der Frage der Übertragbarkeit von Vorhaben auf den Kreis Kleve eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Übertragung der bekannten Projekte auf den Kreis Kleve nicht angezeigt.

Seitens des Bundesministeriums wurde gegenüber der Verwaltung zudem bestätigt, dass aktuell keine offenen Ausschreibungen bestehen. Es erging der Hinweis, dass eine Bekanntmachung für Ende des Jahres in Vorbereitung ist (voraussichtliches Thema: "Nahversorgung"). Sollte die Bekanntmachung zum Jahresende erfolgen, so wird sich die Verwaltung mit den konkreten Inhalten / Vorgaben auseinandersetzen und eine Bewertung vornehmen. Gleiches gilt selbstverständlich auch für weitere, gegebenenfalls noch folgende, Bekanntmachungen im Rahmen des Bundesprogramms.

Die Einwerbung von Fördermitteln, die sich an kommunale Aufgabenträger richtet, ist bei der Kreisverwaltung Kleve dezentral organisiert (Fachbereiche). Eine Zentralisierung ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da es in jedem Einzelfall eine Entscheidung bedarf, ob die Inanspruchnahme von Fördergeldern bzw. die Teilnahme an Förderprogrammen sinnvoll ist. Hierzu ist nicht nur eine Bedarfsanalyse, sondern auch eine Kosten-Nutzen-Abwägung erforderlich, in der u.a. der zu erbringende finanzielle Eigenanteil, Folgekosten, z.B. nach Beendigung des Förderzeitraums und benötigte personelle Ressourcen zu berücksichtigen sind. Dies kann nur der, für den jeweiligen Aufgabenbereich zuständige, Fachbereich valide durchführen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Kleve, 10.09.2019

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 14

Spree